

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				13.11.	11.12.
Ja-St.					
Nein-St.					
Enthalt.					
Bemerk.					

### **Vorlage an den Stadtrat über den HFA**

Betr.: Kurbeitragssatzung

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages der Stadt Bad Blankenburg.

#### Begründung:

Die Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages war bereits in der Sitzung des Stadtrates am 03.04.2019 Bestandteil der Tagesordnung (Vorlage Nr. BB 1.E 518/VII/2019). Auf Antrag eines Mitgliedes des Stadtrates wurde mehrheitlich entschieden einen Kurbeitrag zwar zu erheben, auf die Einführung der damit verbundenen Gästecard aber zu verzichten. Die Vorlage wurde daraufhin zurückgezogen und die weitere Vorgehensweise von der Verwaltung geprüft.

Das Ergebnis zur Einführung eines Kurbeitrages ohne Verbindung mit einer Gästecard ergibt, dass das vorgesehene Modell mit der Gästeanmeldung und der Kurbeitragserhebung durch den TourismusRegion Rennsteig-Schwarzatal e.V. bei ausschließlicher Kurbeitragserhebung nicht gegeben ist. Das elektronische Meldescheinverfahren, durch Fördermittel des Landes finanziert, steht somit nicht zur Verfügung. Die Erhebung des Kurbeitrages muss dann durch die Verwaltung selbst erfolgen. Dazu muss zunächst ein System entwickelt bzw. angeschafft werden, welches die Meldungen der Unterkunftgeber bzw. der beitragspflichtige Gäste in Papierformat oder auch elektronisch erfasst und die entsprechenden Rechnungen erstellt.

Es wird eingeschätzt, dass die Vorbereitung und Erhebung des Kurbeitrages in der Verwaltung zusätzlich Zeit und damit Geld kostet und derzeit nicht zu realisieren ist. Es würden die zu erwarteten Einnahmen größtenteils zur Abdeckung der Verwaltungsarbeit benötigt und dies würde gegen den Zweck eines Kurbeitrages verstoßen. Alle Einnahmen sind zweckgebunden für den Erhalt und Ausbau von Leistungen gegenüber unseren Gästen und Touristen zu verwenden. Zudem sind die Meldungen der Gästezahlen nicht zu kontrollieren und eine Meldegenauigkeit nicht gegeben. Des Weiteren sind die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung zu beachten.

Hinsichtlich der Einführung des Kurbeitrages gekoppelt an die Gästecard gibt es seit der letzten Diskussion im April diesen Jahres weitere Entwicklungen. Die beiden größten Vermieter in Bad Blankenburg führen auf freiwilliger Basis die elektronische Gästecard zum 1. Januar 2020 ein. Die Stadt Saalfeld bereitet einen entsprechenden Beschluss zu Einführung eines Kurbeitrages und der elektronischen Gästecard vor. Diese soll ab dem 01.04.2020 eingeführt werden. Die Stadt Rudolstadt ist weder Kur- noch Erholungsort und wird keine Kurbeiträge erheben. Bad Blankenburg als Staatlich anerkannter Erholungsort ist der letzte der Erholungs- und Kurorte in Thüringen der noch keinen Kurbeitrag erhebt.

Mit Verweis auf den Rechnungsprüfungsbericht 2018 unter dem Punkt 2.2. Einnahmebeschaffung und der Jahre davor ist die Erhebung eines Kurbeitrages zur Verbesserung der Einnahmen der Stadt Bad Blankenburg immer wieder verschoben worden. Unter diesen neuen Bedingungen ist die Einführung eines Kurbeitrages mit der elektronischen Gästecard neu zu diskutieren und erneut hierüber abzustimmen.

Die elektronische Gästecard bietet für alle Gäste den Nutzen der Thüringer Wald Card und die Möglichkeit der Mobilität im Städtedreieck und bei allen angeschlossenen ÖPNV-Dienstleistern in Thüringen. Die aktuellen Vorteile in Bad Blankenburg und im näheren Umkreis sind als Anlage 2 beigefügt. Insgesamt stehen im Leistungskatalog über 350 vergünstigte Angebote in ganz Thüringen zur Verfügung.

George  
Bürgermeister

Anlagen: 1 - Kurbeitragsabklärung  
2 - Angebotshiste